REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt





Nr.: VIII / 99.0

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag:	Tagesordnungspunkt :	Anlagen :
		- -	-1-

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumgehung Idstein-Eschenhahn im Zuge der B 275

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gebe ich Ihnen von der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens Kenntnis. Mit Schreiben vom 06.06.2014 wurden die zu beteiligenden Stellen um Stellungnahme gebeten. Da es sich bei dem geplanten Vorhaben um eine raumbedeutsame Planung handelt, für die die Zulassung einer Abweichung gem. § 6 Abs. 2 ROG i.v. mit § 8 Abs. 3 HLPG erforderlich ist, ist eine Stellungnahme der Regionalversammlung einzuholen.

Die Fraktionsgeschäftsstellen erhalten zwei Ausfertigungen der kompletten Verfahrensunterlagen als CD-Rom – siehe Ältestenratsprotokoll vom 24.02.2006.

Mit freundlichen Grüßen

Inola Luci

Lindscheid

Regierungspräsidentin

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. §§ 72 ff. Hess. Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG);

Neubau der Ortsumgehung Idstein-Eschenhahn im Zuge der Bundesstraße B 275 Planfeststellungsverfahren

Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens¹

Veranlassung

Die Ortslage Eschenhahn ist durch ein hohes Verkehrsaufkommen auf der B 275 stark belastet. Die Linienführung der B 275 ruft durch die dichte Bebauung in der Ortslage zusammen mit den vorhandenen kleinen Fahrbahnbreiten und den kleinen Gehwegbreiten sowie der hohen Verkehrsbelastung (10.600 Kfz/24h, 2005) unzumutbare verkehrliche Verhältnisse hervor. Der Schwerlastverkehr liegt bei knapp 6 Prozent. Innerhalb der Ortslage von Eschenhahn ist die Straße sehr eng. Sie wird beiderseits von Wohnhäusern gesäumt, die teilweise zusätzlich gewerblich genutzt werden. Diese Situation führt zu einer starken Trennwirkung innerhalb der Ortslage und mit den damit einhergehenden Behinderungen zu einer Gefährdung der Fußgänger auf den streckenweise sehr schmalen Gehwegen. Hessen Mobil plant daher den Bau einer rund 3,3 km langen nördlichen Ortsumgehung Idstein-Eschenhahn im Zuge der B 275.

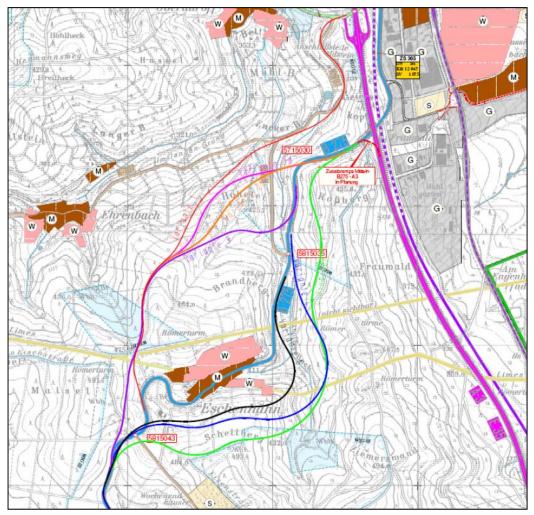
Die geplante Ortsumgehung Idstein-Eschenhahn im Zuge der B 275 ist auf Grundlage des Bundesverkehrswegeplans 2003 (BVWP 2003) gemäß Beschluss der Bundesregierung vom 02.07.2003 im Bedarfsplan (BPL) für Bundesfernstraßen (Anlage zum 5. FStrAbÄndG vom 25.09.2003) in der Stufe "Vordringlicher Bedarf" ausgewiesen. Die Maßnahme wurde 2012 in den Verkehrsinvestitionsrahmenplan 2011-2015 in die Liste D (Vorhaben, die sich überwiegend in frühen Planungsstadien befinden, deren Planung aber weiter vorangetrieben bzw. abgeschlossen werden soll, um diese Projekte nach 2015 beginnen zu können.) aufgenommen. Die Gesamtkosten der Maßnahme sind auf ca. 29 Mio. Euro veranschlagt worden. Für eine Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2015 wird die geplante Ortsumgehung Idstein-Eschenhahn im Zuge der B 275 erneut untersucht.

Beschreibung der geplanten Ortsumgehung

Die Maßnahme umfasst den Bau einer nördlichen Ortsumgehung zwischen den Städten Taunusstein und Idstein und eine neue Anbindung von Idstein-Eschenhahn an die Ortsumgehung, einschließlich des Baus einer Rad- und Gehwegbrücke im Zuge der Eisenstraße, den Bau einer Limes- und Wirtschaftswegeüberführung und den Bau einer Talbrücke über den Auroffer Bach.

¹ Eigene Zusammenstellung aus den vorliegenden Planfeststellungsunterlagen zum Feststellungsentwurf (Erläuterungsbericht u. Forstrechtliche Unterlage)

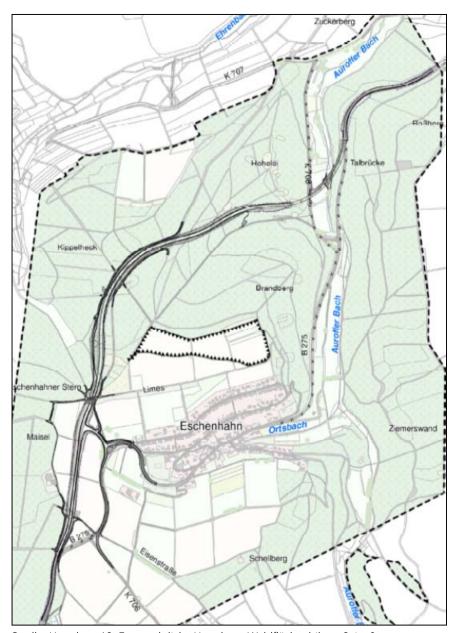
Sechs Trassenvarianten wurden untersucht, die Variante 3 (in der Abbildung dunkellila) ist die Vorzugsvariante. Die südlichen Varianten berühren den als UNESCO-Weltkulturerbe ausgewiesenen alt-römischen Grenzwall Limes stärker als die nördlichen Varianten, während die nördlichen Varianten das Wasserschutzgebiet "In der oberen Geisenbach" berühren.



Quelle: Auszug Unterlage 1- Erläuterungsbericht, Seite 29

Die neue Trasse verlässt bei Taunusstein-Neuhof (Str.-km 1+597) die alte Bundesstraße, um in Richtung Norden verlaufend die Ortslage von Eschenhahn im Westen zu umfahren. Die Trasse wird mit Ausnahme des Bereichs "In der Geisenbach" im Einschnitt geführt. Die bestehende Geh-und Radwegverbindung von der Eisenstraße wird durch eine Geh- und Radwegbrücke überführt. Die neue Trasse kreuzt im Bereich des Eschenhahner Sternes den Limes, der von besonderer kulturhistorischer Bedeutung ist. An dieser Stelle befindet sich bereits eine Unterbrechung des Grenzwalles, die für die Trasse genutzt werden kann. Zudem wird die Trasse hier durch die "Limesbrücke" überspannt, um Beeinträchtigungen des Kulturdenkmals zu vermeiden. Mit einem Kreisbogen verschwenkt die neue Trasse dann nach Osten und verläuft südlich der Hohelei, eine Erhebung von 425 m mit naturschutzfachlicher Bedeutung. Der Talraum des Auroffer Baches wird anschließend durch ein 384,0 m langes, viertelkreisförmiges Brückenbauwerk überspannt. Die Umgehungsstraße trifft im Anschluss an das Brückenbauwerk wieder auf die vorhandene

Trasse der B 275 alt und folgt dieser um dann kurz vor der Zusatzrampe zur Autobahn A 3 auf die B 275 alt wieder einzuschleifen. Die alte B 275 östlich von Eschenhahn sowie die K 708 werden als Wirtschaftsweg rückgebaut.



Quelle: Unterlage 19 -Forstrechtliche Unterlage, Waldflächenbilanz, Seite 8

Die neue B 275 ist als anbaufreie, überregionale Landstraße in die Kategorie LS II einzustufen, die ausschließlich vom schnellen Kraftfahrzeugverkehr benutzt wird. Der Anschluss Eschenhahn ist eine plangleiche Anbindung in Form einer T-Einmündung. Die B 275 ist eine einbahnige Straße und bei Steigungsstrecken mit einem Zusatzfahrstreifen ausgestattet. Der 2-streifige Straßenquerschnitt auf der Strecke entspricht einem RQ 10,5 mit 10,50 m Kronenbreite und Bankettbreiten von 1,50 m bzw. einem RQ 15,5 (mit Zusatzfahrstreifen) bei Steigungsstrecken. Von Bau-km 0+985 bis Bau-km 1+335 verläuft die Straße in den Wasserschutzzonen II und III der Wassergewinnungsanlage "In der Geisenbach" der Stadtwerke Idstein. In diesem Bereich erfolgt ein Ausbau der Straße nach den Richtlinien für Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag), die Straße befindet sich

hier hauptsächlich in Dammlage. Wegen des vorhandenen Geländeprofils ist es nicht möglich, für die gewählte Entwurfsgeschwindigkeit Ve = 80 km/h die empfohlene Höchstlängsneigung von 6 % einzuhalten. Um dennoch eine ausreichende Reisegeschwindigkeit zu erreichen, ist deshalb die Anlage eines Zusatzfahrstreifens in den Steigungsbereichen von Bau - km 1+150 bis Bau - km 2+180 erforderlich.

Auswirkungen auf die Ausweisungen des Regionalplans Südhessens/Regionalen Flächennutzungsplans 2010

Im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) ist die Ortsumgehung Idstein-Eschenhahn im Zuge der B 275 als Planungshinweis enthalten.

Die geplante Ortsumgehung in Form der Vorzugsvariante 3 berührt folgende regionalplanerischen Ziele und Grundsätze:

- "Vorranggebiet für Forstwirtschaft",
- "Vorranggebiet für Natur- und Landschaft"
- "Vorranggebiet Regionaler Grünzug"
- "Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz"
- "Trinkwassergewinnungsanlage" und "Fernwasserleitung"
- "Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft"
- "Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz"
- Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen"
- "Weltkulturerbe Limes"

Die geplante Ortsumgehung liegt am nördlichen Rand aber noch vollständig im "Vorranggebiet Regionaler Grünzug", der den überwiegenden Teil des südlichen Taunus umfasst. Die Inanspruchnahme des "Vorranggebietes Regionaler Grünzug" kann im gleichen Naturraum in gleicher Größe, Qualität und vergleichbarer Funktion in einer Größe von 13 ha in der Gemarkung Ehrenbach, wie in der Übersichtskarte dargestellt, kompensiert werden.

Die Ortsumgehung verläuft überwiegend im "Vorranggebiet für Forstwirtschaft". Nördlich von Eschenhahn ist im RPS/RegFNP 2010 ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft festgelegt, das die Wälder an der Ostflanke des Brandbergs und der Hohelei, sowie nördlich des Abzweigs der K 708 den Talraum des Auroffer Bachs bis zum östlichen Waldrand umfasst. Ein weiteres "Vorranggebiet für Natur und Landschaft" ist entlang des Wurzelbachs im Süden des Plangebietes festgelegt. Der waldfreie Bereich um die Ortslage Eschenhahn ist im RPS/RegFNP 2010 als "Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft" ausgewiesen.

Nördlich von Eschenhahn erstreckt sich ein "Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz" über den gesamten Talraum des Auroffer Bachs einschließlich der westlich gelegenen Bergflanken der Hohelei und Brandberg, sowie des Höhenzugs des Roßbergs bis teilweise zur A 3. Auch die Wälder westlich und südlich von Eschenhahn sind zur

Grundwassersicherung als "Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz" ausgewiesen. Westlich von Eschenhahn befindet sich eine Einrichtung der Trinkwasserversorgung einschließlich einer nach Süden durch das Wurzelbachtal verlaufenden Fernwasserleitung. Die geplante Ortsumgehung liegt in Teilen in der Zone II eines Wasserschutzgebietes. Der Ehrenbach ist auf seiner Fließstrecke zwischen Ehrenbach und Oberauroff als "Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz" ausgewiesen. Entlang der gesamten Fließstrecke des Auroffer Bachs sowie entlang des Wurzelbachs im Süden des Plangebietes ist ein "Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz" festgelegt. Der Bereich um die Ortslage Eschenhahn ist großräumig als "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen" ausgewiesen.

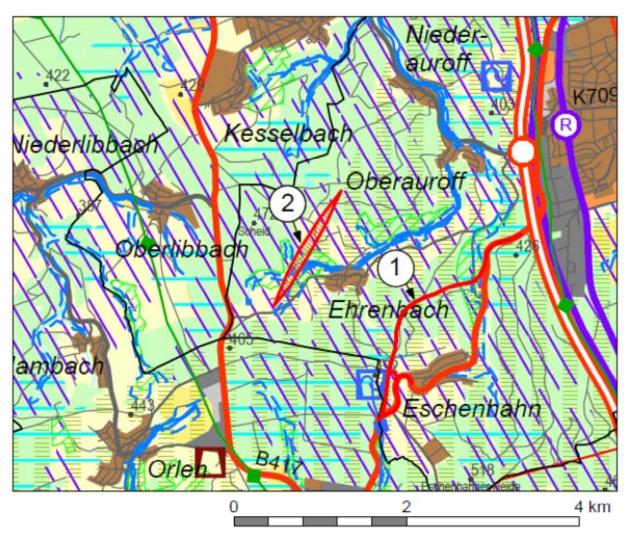
Da es sich bei dem geplanten Vorhaben um eine raumbedeutsame Planung handelt, ist im Planfeststellungsverfahren über die Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 gemäß gem. § 6 Abs. 2 ROG i.V. mit § 8 Abs. 3 HLPG zu entscheiden.

III 31.1 - 93 d 08/03 (6.32)

Darmstadt, den 12.08.2014

Sander

Übersichtskarte



- 1 Trasse, für die die Abweichung erforderlich ist
- Kompensationsfläche für ∀orrangebiet Regionaler Grünzug (Größe 13 ha)